



Energieförderprogramm Oberägeri 2019

gültig ab 1. Januar 2019

Die Einwohnergemeinde Oberägeri unterstützt im 2019 Massnahmen in den folgenden Bereichen:



➔ Beratung

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Oberägeri führt der «Verein energienetz-zug» eine Vorgehensberatung durch. Dabei wird ein Gebäude vor Ort grob analysiert mit einer kurzen, themenspezifischen Beratung. Die nächsten Schritte für mögliche Massnahmen werden aufgezeigt. Diese Beratung ist kostenlos.

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Oberägeri führt der Verein energienetz-zug auch vertiefte Sanierungsanalysen durch. Hierbei werden die möglichen Potentiale und Investitionen den Einsparungen gegenübergestellt und einfach verständlich in einem detaillierten Bericht festgehalten. Diese detaillierte Beratung erfordert seitens Eigentümerschaft eine Kostenbeteiligung von CHF 200.00. Experten beurteilen mit Hilfe einer detaillierten Erfassung die Gebäudehülle und die Haustechnik. Der Energiebedarf wird errechnet und das Gebäude in einer Skala von A bis G klassiert (GEAK). Die Eigentümerschaft erhält konkrete Vorschläge zu baulichen Sparmassnahmen.

➔ Gebäudestandards

Für nach der MINERGIE-Familie zertifizierte Neubauten oder Sanierungen wird für die Nutzung der Marken MINERGIE® / MINERGIE-ECO® / MINERGIE-P® / MINERGIE-P-ECO® / MINERGIE-A® / MINERGIE-A-ECO® ein Beitrag von CHF 2'000.00 an die Massnahmen entrichtet.

Bei anderen Standards für Neubauten oder Sanierungen wird an die Massnahmen ein Beitrag von CHF 1'000.00 entrichtet (z. B. LNBS/SNBS, DGNB/SGNI, BREEAM, LEED, SIA Effizienzpfad Energie, usw.). Der Beitrag wird nach Vorliegen des definitiven Zertifikats resp. der Bestätigung ausbezahlt.

Wärme

Solarthermische Anlagen

Die Errichtung von solarthermischen Anlagen für die Wärmeerzeugung (Wassererwärmung und Heizungsunterstützung) in bestehenden Bauten wird mit einem Beitrag pro Quadratmeter (m²) Kollektorfläche unterstützt. Beim Ersatz bestehender solarthermischer Anlagen wird nur für die zusätzlich installierte Kollektorfläche ein Förderbeitrag geleistet.

Selektiv verglaste Sonnenkollektoren (Faktor 1.0)	CHF	1'000.00	Pauschalbeitrag
	+ CHF	300.00	pro m ² Kollektorfläche
Vakuurröhren-Kollektoren (Faktor 1.3)	CHF	1'000.00	Pauschalbeitrag
	+ CHF	390.00	pro m ² Kollektorfläche

Es werden solarthermische Anlagen unterstützt, falls diese nicht bereits von einer anderweitigen Förderung durch den Kanton profitieren. Die verwendeten Kollektortypen müssen über das SPF-Qualitätslabel, ISO 9806-2 oder gleichwertig verfügen. Kollektoranlagen, welche ausschliesslich der Beheizung von Schwimmbädern dienen, werden nicht unterstützt.

Anlagen zur Wärmenutzung aus Biomasse, Abwärme und Umgebungswärme

Für die Nutzung erneuerbarer Energie in bestehenden Bauten werden Förderbeiträge gewährt. Unterstützt wird die Nutzung erneuerbarer* Energie oder Wärme, welche auf rationelle und umweltverträgliche Weise produziert wird und den spezifischen Wärmeleistungsbedarf von max. 50 W / m² Energiebezugsfläche nicht überschreitet. Es sind dies Holzsnitzelheizungen**, Holzpellettheizungen**, Stückgutheizungen mit Wärmespeicher** oder die Abwärmenutzung**. Im Falle eines Ersatzes einer fossilen Wärmeerzeugung werden Wärmepumpen ebenfalls unterstützt.

CHF 20.00 pro m² Energiebezugsfläche

Wird nur ein Teil des Wärmeenergiebedarfs aus diesen Anlagen gedeckt (bivalente Anlagen), wird der Förderbeitrag entsprechend anteilmässig am gesamten Wärmeenergiebedarf festgelegt.

Die Berechnung der Aufteilung des Wärmeenergiebedarfs ist mit dem Gesuch einzureichen.

Der maximale Beitrag beträgt CHF 5'000.00 pro Anlage. Dies gilt bei Neubauten pro Baugesuch (Einzelbebauung oder Arealbebauung) und bei bestehenden Bauten pro Gebäude oder Anlage.

* Elektrizität gilt in diesem Zusammenhang als nicht erneuerbare Energie.

** Holzheizungen können unterstützt werden, wenn sie den Wärmeenergiebedarf eines Gebäudes zu mindestens 75 % decken. Je nach Heizungstyp muss eine Leistungsgarantie von EnergieSchweiz und ein entsprechendes Gütesiegel (Holzenergie Schweiz oder gleichwertig, internationales oder nationales Wärmepumpen-Gütesiegel, Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen).

Elektrizität

Für die Elektrizitätserzeugung mit Photovoltaikanlagen werden Förderbeiträge entsprechend der installierten Leistung zugesprochen. Beim Ersatz bestehender Photovoltaikanlagen wird nur für die zusätzlich installierte Leistung ein Förderbeitrag geleistet. Es werden Photovoltaikanlagen auf Neu- und Altbauten finanziell entschädigt.

CHF 300.00 pro kW_{Peak} (Spitzenleistung)

Die eingesetzten Panels müssen der Europäischen Installationsnorm oder gleichwertig entsprechen. Der maximale Beitrag beträgt CHF 5'000.00 pro Anlage. Dies gilt bei Neubauten pro Baugesuch (Einzelbebauung oder Arealbebauung) und bei bestehenden Bauten pro Gebäude oder Anlage.